

**Unterrichtsgebühren für ein Schuljahr
(gültig vom 01.09. bis 31.08.)**

Reduzierte Unterrichtsgebühren für Schüler aus Zuschussgemeinden*

Unterrichtsform	Minuten	Monatsgeb.	Halbjahresgeb.- fällig: 15.11/15.05.	Jahresgeb. fällig: 15.01.
Einzel	30	63,00 €	378,00 €	756,00 €
Einzel	45	94,00 €	564,00 €	1.128,00 €
2er-Gruppe	45	50,00 €	300,00 €	600,00 €
3er-Gruppe	45	40,00 €	240,00 €	480,00 €
3er-Gruppe	60	47,00 €	282,00 €	564,00 €

*zzgl. Zusatzgebühren (siehe Erläuterung)

Reguläre Unterrichtsgebühren*

Unterrichtsform	Minuten	Monatsgeb.	Halbjahresgeb.- fällig: 15.11./15.05.	Jahresgeb. – fällig: 15.01.	Leihgebühr/ Jahr
Einzel	30	79,00 €	474,00 €	948,00 €	
Einzel	45	119,50 €	717,00 €	1.434,00 €	
2er-Gruppe	45	63,00 €	378,00 €	756,00 €	
3er-Gruppe	45	50,00 €	300,00 €	600,00 €	
3er-Gruppe	60	59,00 €	354,00 €	708,00 €	
OS-JE (Orientierungsstufe- Jugendensemble)	45	38,00 €	228,00 €	456,00 €	120,00 €
BE GS (Bläserensemble Grundschule)		38,00 €	228,00 €	456,00 €	
Rhythmusgruppe/GS UMT	45	21,00 €	126,00 €	252,00 €	
Blockflötengruppe		21,00 €	126,00 €	252,00 €	
MFE (musikalische Früherz.)	45	21,00 €	126,00 €	252,00 €	
Ensemblegeb. ohne Hauptfach	45	21,00 €	126,00 €	252,00 €	
Beginnergruppe		40,00 €	240,00 €	480,00 €	
Coaching-Ensemble		40,00 €	240,00 €	480,00 €	

*zzgl. Zusatzgebühren (siehe Erläuterung)

Zuschussgemeinden: Untermeitingen, Obermeitingen, Graben, Klosterlechfeld, Langerringen

Zusatzgebühren: Es fallen 5 € Kopiergebühr pro Schüler pro Jahr an, die zum 15.01. des jeweiligen Schuljahres separat eingezogen werden.

Instrumentalunterricht:

Jeglicher Unterricht (Einzel, 2-er/3-erGruppe); außer Ensembleunterricht, Beginnergruppe und musikalische Grundfächer.

Beginnergruppe:

Vorrangig Gruppenunterricht

Ein Instrumentenwechsel bis Weihnachten ist möglich (Seiteneinstieg in eine andere Einsteigergruppe, falls vorhanden).

Nach Beendigung des Schuljahres stehen alle weiterführenden Unterrichtsmodelle der Musikschule offen.

Ensembleunterricht:

Zusätzlicher, fächerübergreifender Unterricht für Instrumentalschüler (Ensemble/Kammermusik/Coaching-E.)

Bei Teilnahme am Ensembleunterricht werden nur Gebühren fällig, wenn kein Instrumental-Unterrichtsfach belegt ist.

Coaching–Ensemble - Instrumentenbezogenes Ensemble:

Für fortgeschrittene Schüler bzw. Einstiegsmöglichkeit für Wiedereinsteiger (nur nach Absprache mit Lehrkraft).

Nach Beendigung des Schuljahres stehen alle weiterführenden Unterrichtsmodelle der Musikschule offen.

Musikalische Grundfächer:

Musikalische Früherziehung, Blockflötengruppenunterricht, musikalische Grundausbildung, Rhythmusgruppe-Grundschule, Bläserensemble-Grundschule, Orientierungsstufe (Jugendensemble).

Ermäßigungen

Eine Ermäßigung (nur bei gleicher Zahlungsart) wird auf Antrag als Geschwister-, Familien-, Mehrfachermäßigung (nur bei Zuschussgemeinden) und Sozialermäßigung gewährt.

Geschwister- bzw. Familienermäßigung:

2. Familienmitglied: 20 %, 3. Familienmitglied: 40 %, 4. Familienmitglied und alle weiteren Familienmitglieder: 60 %

Mehrfachermäßigung: 10 % (nach Abzug aller o. g. Ermäßigungen 10 % auf die kostengünstigere Unterrichtsgebühr)

Sozialermäßigung: Nur für SGB II: 25 %

Die Ermäßigungen gelten nur für Instrumentalunterricht (außer SGB II)

Auf sämtliche Ermäßigungen besteht kein Rechtsanspruch.

Anmeldung - Probezeit - Rücktritt - Kündigung

Die Anmeldung für Instrumentalunterricht gilt für ein Schuljahr (01.09. bis 31.08.).

Eine Fortsetzung des Instrumentalunterrichts im folgenden Schuljahr erfolgt durch ausdrückliche Zustimmung, entsprechende Unterlagen werden durch die Musikschule versendet.

Die Probezeit liegt bei 4 Wochen ab Unterrichtsbeginn. Im Falle eines Rücktritts ist der begonnene Monat kostendeckend (Reguläre Unterrichtsgebühr) zu bezahlen.

Der Rücktritt vom Vertrag ist nur in Ausnahmefällen möglich (längere Krankheit, Umzug). Er muss schriftlich erfolgen. Dabei werden 20 % der verbleibenden Unterrichtsgebühren als Restschuld fällig. (Ausnahme ist bei Neueinsteigern die Probezeit.).

Eine Anmeldung ist verbindlich und kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur mit einer Ermächtigung zum Einzug der Gebühren (SEPA) und mit der Kenntnisnahme der Datenschutzgrundverordnung angenommen werden. Die Bezahlung der Gebühren ist grundsätzlich per Einzug fällig.

Bei Retoure werden Bankgebühren plus 5 € Bearbeitungsgebühren fällig.

Bei einer Erstanmeldung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 15 Euro erhoben.

Der Bankeinzug erlischt automatisch nach der Auflösung des Unterrichtsverhältnisses.

Es werden keine Rechnungen versandt.

Unterricht

Es gilt die Schuljahres-, Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen am jeweiligen Unterrichtsort. Hier können u. a. abweichende Regelungen durch die Schulen getroffen werden, auf die die Musikschule keinen Einfluss hat.

Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Die Art der digitalen Technologie liegt in der Entscheidungshoheit der Musikschule.

Entfällt der Unterricht wegen Krankheit des Schülers wird der Unterricht nicht nachgeholt.

Bei Erkältungssymptomen sollte der Schüler zuhause bleiben.

Ist eine Lehrkraft erkrankt, wird ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde jede weitere mit der letzten Abbuchung des Schuljahres verrechnet, oder nach Möglichkeit vertreten.

Die Unterrichtsstunden sind bei Verhinderung des Schülers nicht auf Geschwister oder Angehörige übertragbar. Sollte der Schüler einen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Information an den Musiklehrer.

Der Unterricht findet grundsätzlich wöchentlich statt.

Zum Zwecke der Vorbereitung auf Vorspiele/Veranstaltungen liegt es im Ermessen der Lehrkraft, Unterrichtseinheiten entsprechend anzupassen. (z. B. Ensembleunterricht)

Die Schüler sind verpflichtet, durch regelmäßiges Üben den wöchentlichen Unterricht vorbereitet zu besuchen.